

**Bauwasser ist Trinkwasser, das wir ausschließlich für bauliche Zwecke bereitstellen.**

**Wenn Sie einen Bauwasseranschluss wünschen, versehen Sie den Antrag für Wasserversorgung bitte mit dem Zusatz „Bauwasser vorab“.**

Nachdem Sie Ihren Antrag gestellt haben, prüfen wir die örtlichen Gegebenheiten. Bitte beachten Sie eine Bearbeitungszeit von ca. 6 bis 8 Wochen!

Für den Bauwasseranschluss wird die Trinkwasserhausanschlussleitung entsprechend dem geplanten Leitungsverlauf auf das Grundstück geführt und endet in einem Bauwasserschacht, der von Ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Die Lage des Bauwasserschachtes ist so zu wählen, dass der Zähler vor Zerstörung durch Baufahrzeuge usw. geschützt ist. Nach Fertigstellung des Gebäudes wird der Bauwasseranschluss demontiert und die Leitung in das Haus weitergeführt. Der Bauwasserschacht ist durch den Bauherren zurückzubauen.

Durch die Herstellung des Bauwasseranschlusses entstehen Ihnen entsprechend der Entgeltregelung für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) zusätzliche Kosten:

- |            |  |        |                        |
|------------|--|--------|------------------------|
| <b>V.2</b> | Herstellung eines Bauwasseranschlusses mit provisorischem Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze Pauschale   | brutto | <b>1.321,45 €</b>      |
|            | (Dieser Grundbetrag wird bei der endgültigen Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses berücksichtigt.)   |        |                        |
| <b>V.3</b> | Montage eines Wasserzähleranschlussbügels in einem vom Antragsteller bereitzustellenden Schacht, Bauwagen oder ähnlichem Bauwerk einschließlich Montage eines Wasserzählers – je Montage | brutto | <b>211,33 €</b>        |
| <b>V.5</b> | Demontage des provisorischen Anschlusses bei endgültiger Herstellung des Hausanschlusses nach Aufwand  | brutto | <b>69,02 €</b>         |
|            |  |        | <b>(im Normalfall)</b> |

## Beispiele für einen Bauwasserschacht



